



Wasserbeschaffungsverband

83620 Westerham

Schwimmbadstr. 12, 08063/7678

Fax 08063/809 160

info@wbv-westerham.de

## Wasseranschluss-Antrag

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

für den Neubau \_\_\_\_\_

Flurnummer \_\_\_\_\_ Gemarkung Vagen \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (soweit schon bekannt) \_\_\_\_\_

genehmigt am \_\_\_\_\_ mit Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> umbauter Raum laut Baubeschreibung

Tekturplan genehmigt am \_\_\_\_\_ Mehrung/Minderung m<sup>3</sup> umbauter Raum \_\_\_\_\_

genehmigungsfrei

Baufirma (soweit bekannt) \_\_\_\_\_

Hausinstallationsfirma (soweit bekannt) \_\_\_\_\_

voraussichtliches Einzugsdatum \_\_\_\_\_

**Kurzbeschreibung der Hauswasserinstallation mit Lageplan** von der gewünschten Leitungszuführung (Änderung wegen der Lage der Hauptwasserleitung möglich):

gewünschter Leitungsquerschnitt:

Rohrmaterial Hausinstallation:

Schwimmbad: ja/nein

Gewerbe: ja/nein

vorauss. Abnahmemenge:

Wasserrückgewinnung/Regenwassernutzung: ja/nein

(Diese Anlage muss vom Verband vor Inbetriebnahme gesondert abgenommen werden)

**Der Unterzeichner erkennt die Satzung und die Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham an und verpflichtet sich, die festgelegten Anschluss- und Wasserbezugsgebühren fristgemäß zu entrichten.**

**Eine Satzungsausfertigung wurde ausgehändigt.**

Datum:

Unterschrift:

Ihre Ansprechpartner beim Wasserbeschaffungsverband:

techn. Angelegenheiten:

Albert Schaberl, 1. Vorstand, Mobil 0171/4006436, Fax 08063/809160

Rudi Kuchlmeier, Wasserwart, Telefon 08063/9910, Mobil 0170/5521712

Stefan Steingraber, 2. Vorstand, Telefon 08063/5237, Mobil 0171/4962117

Mit der Einrichtung des Bauwassers bzw. zum Baubeginn wird eine Anzahlung von mindestens 1250 € zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer fällig. Die Anzahlung wird nach dem umbauten Raum und der Grundgebühr festgesetzt.

Die Hausanschlussleitung einschl. Hausabsperrschieber und Zählerbügel wird vom Verband hergestellt - die entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

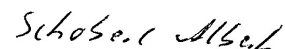
Aus Kostengründen sollte darauf geachtet werden, dass offene Leitungsgräben vom Wasserbeschaffungsverband mitverwendet werden können. Dazu ist es notwendig, dass wir rechtzeitig informiert werden.

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt derzeit 2,00 € je m<sup>3</sup> umbauter Raum zuzüglich einer Grundgebühr von 200,-- € je Einfamilienhaus oder Doppelhaushälfte.

Die Benützunggebührenabrechnung erfolgt durch die Gemeinde Feldkirchen-Westerham.

Alle Preisangaben zuzüglich derzeit 7 % Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen



(Schaberl)  
1. Vorstand